



15. Jänner 2021

RUNDSCHREIBEN Nr. 1 /2021

Landwirtschaftskammerwahl – 24. Jänner 2021

Das Wahljahr 2021 wird am 24. Jänner mit der OÖ. Landwirtschaftskammerwahl eröffnet. Gewählt werden dabei 35 Mitglieder der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung, die in der Folge Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin bestimmen. Das Ortsergebnis gibt auch die Zusammensetzung des Ortsbauernausschusses in unserer Gemeinde vor.

Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Wahllokal: Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 30. September 2020 Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind, das heißt im Wesentlichen alle Eigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit mindestens 2 Hektar Fläche sowie deren Familienangehörige. (zB Ehegatten, hauptberuflich mitarbeitende Kinder, am Hof wohnende Übergeber)

Bei der Landwirtschaftskammerwahl kann auch mittels Briefwahlkarte gewählt werden. Die Wahlkarte kann bis zum 21. Jänner 2021 schriftlich beantragt werden. Danach ist nur noch eine persönliche Beantragung am Gemeindeamt bis Freitag 22. Jänner 2021 12:00 Uhr möglich. Die Wahlkarte muss vor dem Wahltag am Gemeindeamt einlangen oder am Wahltag während der Wahlzeiten im Wahllokal abgegeben werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ooe.lko.at/wahl.

Informationen zur 2. Corona-Massentestung

Die Massentestung findet nach derzeitigem Wissensstand von 22. bis 24. Jänner 2021 wie geplant statt.

Folgende Teststandorte in der näheren Umgebung:

- Veranstaltungszentrum Komedt
- Veranstaltungszentrum Gunskirchen
- Sägewerk Offenhausen
- Mehrzwecksaal im Veranstaltungszentrum (Pferdezentrum) Stadl-Paura
- Pfarrsaal Wimsbach

Die Anmeldung ist ab Montag, 18. Jänner 2021, unter <https://oesterreich-testet.at/#/landingPage> möglich.

Covid-19-Impfung

Die Impfungen starten am Dienstag, den 19. Jänner 2021. Eine Anmeldung ist nur für jene Bürger und Bürgerinnen möglich, die am Tag der Anmeldung das 80. Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung zur Impfung ist telefonisch bei der **Hotline 0732/7720 78700** oder online auf der Homepage des Landes Oberösterreich ab Freitag 15. Jänner 2021 möglich. Der Standort für den Corona-Impfstart für Bürger und Bürgerinnen des Bezirkes Wels-Land, ist das Gesundheitszentrum Wels (Klinikum Wels-Grieskirchen), Grieskirchnerstraße 49, 4600 Wels (Erdgeschoß, Eingang neben Bushaltestelle).

Gebühren

Anschlussgebühren Wasser/Kanal – 2021

Die Mindestanschlussgebühr zur **Wasserversorgung** beträgt für einen Belastungsanteil € **2.585,-** inkl. 10 % MwSt.

Ein Belastungsanteil entspricht einer Wohnung, bei einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus sowie bei Land- und forstwirtschaftlichen Objekten jeder eigenen Wohneinheit mit einer verbauten Fläche von bis zu 170 m². Für jeden zweiten und jeden weiteren zu berechnenden Belastungsanteil werden Ermäßigungen von 40 bis 60 % gewährt.

Bei Zubauten bzw. Änderungen der Berechnungsgrundlage sind entsprechende Ergänzungsgebühren zu den Anschlussgebühren zu leisten

Ortskanal für ersten Belastungsanteil	€ 4.325,- inkl. 10% MwSt.
Für den zweiten Belastungsanteil	€ 2.162,- inkl. 10% MwSt.
Für den dritten und jeden weiteren Belastungsanteil	€ 1.621,90 inkl. 10% MwSt.

Steuern und Abgaben für 2021

Für das **Haushaltsjahr 2021** wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2020 die Vorschreibung und Einhebung der Gemeindesteuern und Abgaben mit nachstehenden Hebesätzen beschlossen. Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren wurden angehoben, um die Kostendeckung zu erreichen und die vorgeschriebenen Mindestgebühren einzuhalten.

Grundsteuer A	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
Grundsteuer B	mit	500 v.H.d. Steuermessbeträge
Hundeabgabe		40,00 € für jeden Hund 20,00 € für Wachhunde
Leichenhalle-Benützungsgebühr		60,00 €
Wasserbezugsgebühr (inkl. 10% MwSt.)		2,035 € je m ³ Wasserverbrauch
Zählergebühr		5,50 € halbjährlich
Kanalbenützungsgebühr (inkl.10% MwSt.) viertelj.		53,00 € je Einwohnergleichwert
Abfallgebühren (inkl.10% MwSt.)		11,90 € pro Entleerung 90 lt.Tonne 10,00 € pro Entleerung 60 lt.Tonne 3,30 € pro Entleerung Biotonne 10,00 € pro Abfallsack

Die **Kommunalsteuer** beträgt kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage.

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen ist **anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu- Zu- oder Umbau von Gebäuden** bzw. bei **Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche** vorzuschreiben. Die Höhe des **Verkehrsflächenbeitrages** richtet sich nach der Bauplatzfläche und beträgt z.B. für einen Bauplatz mit 900 m² € 2.592,-.

Der **Verkehrsflächenbeitrag** fällt auch dann an, wenn die öffentliche Verkehrsfläche bereits vor Jahren errichtet wurde, und für das betreffende Grundstück noch nie eine Beitragsvorschreibung erfolgte.

Gem. § 25 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung einen **Aufschließungsbeitrag** vorzuschreiben. Dieser Beitrag wird in 5 Jahresraten vorgeschrieben und wird beim Anschluss an die Wasser-Kanalanlage bzw. bei der Verrechnung des Verkehrsflächenbeitrages angerechnet.

Ist ein Grundstück nach 5 Jahren noch nicht bebaut, ist ein Erhaltungsbeitrag im Bauland zu leisten. Dieser beträgt für die Abwasserentsorgungsanlage ab 1.1.2016 -24 Cent/m² und für die Wasserversorgungsanlage 11 Cent/m².

2 Freie Wohnungen

Ab 01. März 2021 werden 2 Mietwohnung der gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich in Neukirchen 14 frei.

Die erste Wohnung befindet sich im 1 Stock, besteht aus 2 Räumen, hat 43,14 m² und kostet an monatlicher Miete excl. Heizkosten derzeit € 271,03. Die Kautions beträgt € 813,00.

Die zweite Wohnung befindet sich im Untergeschoß, besteht aus 2 Räumen, hat 54,89 m² und kostet an monatlicher Miete excl. Heizkosten derzeit € 378,35. Die Kautions beträgt € 679,23.

Bei Interesse bitte um ehestmögliche Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt (Tel.: 07245/27055).

Einschreibung in den Kindergarten für das Kindergartenjahr 2021/22

Das Juwel des Himmels ist die Sonne-
Das Juwel des Hauses ist das Kind!

**Einschreibung in den Kindergarten
für das Kindergartenjahr 2021/22**



Liebe Eltern!

Der Eintritt in den **Kindergarten** ist für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt und stellt den ersten Loslösungsprozess dar.

Der **Kindergarten** bietet Ihrem Kind ein reichhaltiges Spiel- und Bildungsangebot, sowie die Möglichkeit viele neue Erfahrungen beispielsweise in den Bereichen Bewegung, Kreativität, Musikalität, usw. zu sammeln. Weiters können viele neue Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen werden.

Der Kindergarteneintritt ist ab dem vollendeten 3.Lebensjahr möglich.

Sollten Sie einen Kindergartenplatz für Ihr Kind im **September 2021** oder bis **spätestens Semester 2022** benötigen, können Sie Ihr Kind telefonisch im Kindergarten bei Teresa Auinger unter der Nummer 07245/27238 **bis Freitag, 22.01.2021, voranmelden.**

Mo., Di., Do., 7.00 Uhr-16.00Uhr

Mi., Fr.: 7.00 Uhr-13.00 Uhr

Im Anschluss daran erhalten Sie eine Einladung zu einem Aufnahmegespräch im Kindergarten – diese werden in der ersten Februarwoche stattfinden.

Kinder, die aufgenommen werden können, werden zu einem Schnuppertag (im Juli) in den Kindergarten eingeladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben den Kindergarten, die Kinder und das Team näher kennen zu lernen.

**Teresa Auinger
(Kindergartenleitung)**

Stellenausschreibung der Gemeinde Aichkirchen

Die Gemeinde Aichkirchen schreibt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. folgenden Dienstposten im Gemeindeamt Aichkirchen aus:

Sachbearbeiter(in) Buchhaltung/allgemeine Verwaltung

Dienstposten: Funktionslaufbahn GD 18 (Buchhalter/in bzw. Sachbearbeiter/in) Gemäß Oö. GDG 2002 und OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung beträgt das Einstiegsgehalt in GD 18, Entlohnungsstufe 1, € 2.242,50 brutto bei Vollbeschäftigung.

Die Einstufung in die jeweilige Gehaltsstufe kann bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher ausfallen.

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden – wenn gewünscht, kann das Beschäftigungsausmaß auf bis zu 30 Wochenstunden reduziert werden.

Beginn des Dienstverhältnisses: 1. März 2021

Dienstverhältnis: Vertragsbedienstetenverhältnis, vorläufig befristet als Karenzvertretung

Hinweis: Es ist jedoch beabsichtigt, diese vorläufig befristete Stelle bei entsprechender Eignung im Rahmen der geplanten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning und Neukirchen bei Lambach in eine unbefristete Stelle umzuwandeln.

Dienstorte sind dann die Gemeindeämter aller drei Gemeinden.

Aufgabenbeschreibung:

- Arbeiten in der Buchhaltung und Finanzverwaltung der Gemeinde
- Arbeiten bei der Erstellung des Voranschlags und Rechnungsabschlusses
- Umsetzung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Allgemeine Tätigkeiten im Rahmen des Bürgerservices

Bewerbung und Auswahlverfahren:

Die Ausschreibung, das Auswahlverfahren sowie die Anstellung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF unter Beiziehung des Personalbeirates. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl gelangen, werden zu einem Vorstellungsgespräch und Kontaktgespräch eingeladen. Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens an das Gemeindeamt Aichkirchen, 4671 Aichkirchen 26, bis spätestens **Freitag, den 29. Jänner 2021** (Poststempel) zu richten. Dem Bewerbungsbogen sind die auf Seite 4 angeführten Unterlagen in Kopie anzuschließen. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechperson: Für nähere Auskünfte und Anfragen steht Amtsleiter Hannes Pupeter (Tel. 07735/7366) gerne zur Verfügung.

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Die OÖ. Landesregierung hat für die **Heizperiode 2020/2021** wiederum die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Anträge auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses 2020/21 können **bis spätestens 23. April 2021** im Gemeindeamt eingebracht werden. Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Zuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken. Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. **Der Zuschuss beträgt € 152,00.**

Einkommensgrenze: Alleinstehende	€ 950,00
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.500,00
+ je Kind	€ 240,00

Mitzubringen sind sämtliche Einkommensnachweise. Bei Pensionsbezieher/Innen ist der **Pensionsabschnitt- Dezember 2020** vorzulegen. Zum Einkommen zählen: Arbeitslohn, Pension, Ausgleichszulage, Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung, Unterhaltszahlungen, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe. Nicht zum Einkommen zählen: Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbetrag, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Die OÖ Jägerschaft informiert

Winterliche Freizeitaktivitäten und Wildtiere

Die Natur ist ein wichtiger Erholungsfaktor für uns Menschen geworden. Sie ist aber auch der Lebensraum unserer Wildtiere, deren Ruhebereiche immer mehr genutzt werden ohne, dass dies den meisten Menschen bewusst ist.

Gerade in den Wintermonaten, in denen Tiere nur wenig natürliches Nahrungsangebot vorfinden, ist es wichtig, dass sie nicht gestört werden. Durch Ruhe können Reh, Hase, Fasan & Co. Energie sparen. Jede Flucht durch Beunruhigung greift die Energiereserven der Tiere an und steigert den Nahrungsbedarf, wodurch auch der Wald durch Verbiss Schaden nehmen kann. Darüber hinaus bezahlen Tiere die Flucht über eine Straße nicht selten als Verkehrsopfer qualvoll mit dem Leben.

Durch Verständnis und Rücksichtnahme können wir dazu beitragen, dass wir in der Natur, die wir schätzen und brauchen, die Beunruhigung der Wildtiere möglichst vermeiden. Davon werden alle profitieren - Menschen und Wildtiere.

Ihre Rücksicht hilft den Wildtieren

- Bitte beachten Sie Markierungen, Hinweistafeln sowie Anweisungen der Jäger.
- Ruhezeiten respektieren, Lärm vermeiden, markierte Wege nicht verlassen.
- Wildtiere nur aus Distanz beobachten, nicht weiter nähern oder nachgehen.
- In der Dämmerung und nachts soll die Natur dem Wild gehören (wichtig für die Nahrungsaufnahme). Bitte keine Störungen durch Lampen.
- Hunde bitte an die Leine nehmen.

Ein Weidmannsdank der OÖ Jägerschaft

Reinholdungsverband Raum Lambach

Der RHV Raum Lambach möchte Sie informieren:



Neuer Obmann: Hr. Bgm. Christian Popp / Mgde. Stadl-Paura
Neuer Obmann-Stv.: Hr. Bgm. Ing. Alexander Bäck / Gde. Edt

Der Reinholdungsverband Raum Lambach bewerkstelligt die Abwasserbeseitigung und -reinigung in den Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Bad Wimsbach-Neydharting, Eberstallzell, Edt b. Lambach, Fischlham, Lambach, Neukirchen b. Lambach, Stadl-Paura und Steinerkirchen.

In den Verbandskläranlagen werden jährlich 1,9 Mio. m³ Rohabwasser der zehn Mitgliedsgemeinden gereinigt und danach in die Traun geleitet. Das entspricht dem Abwasser von etwa 21.000 Einwohnern der Region sowie die industriellen Abwässer.

Um die Abwässer zur zentralen Kläranlage in Edt zu transportieren, werden von sieben engagierten Mitarbeitern rund um die Uhr neben Kanälen auch ca. 55 Pumpwerke und Regenentlastungs-bauwerke betrieben.

Derzeit stellt die Aufrechterhaltung der Infrastruktur „Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung“ aufgrund der Pandemie eine große Herausforderung dar. In den letzten Jahren wurde viel in die Modernisierung und Automatisierung investiert, sodass jetzt aufgrund der Implementierung eines modernen Prozessleitsystems der Fernzugriff auf die Anlagen durch die Mitarbeiter möglich ist.

Das Team im Dienste der Umwelt wird nunmehr von Hrn. Obmann Bgm. Christian Popp aus Stadl-Paura angeführt. Zu seinem Stellvertreter wurde Hr. Bgm. Ing. Alexander Bäckk aus Edt bei Lambach ernannt. Beide wurden in der Mitgliederversammlung einstimmig in ihre Funktion gewählt. Jede Mitgliedsgemeinde ist mit Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung vertreten.

Zielorientiert wird gemeinsam die Abwasserreinigung auf höchstem Niveau sichergestellt.

Für die reibungslosen Abläufe der Kläranlage sorgt Fr. Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Susanne Haberl mit ihrem Team.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Andreas Obermayr e.h.